



Fax – Schadenmeldung – Haftpflicht allgemein

Fax-Nummer

Versicherungsschein-Nummer	Schadennummer (wird vom Sachbearbeiter ausgefüllt)
Schadentag, Uhrzeit	Postleitzahl, Schadenort, Straße, Hausnummer

Versicherungsnehmer

Familienname, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort
Telefon, Fax privat/geschäftlich

Schadenverursacher
 VN Ehegatte Kind Alter Kind Andere Person

Anspruchsteller

Familienname, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort
Telefon, Fax privat/geschäftlich

Name der Person Betriebsangehöriger

Schadenschilderung

Trifft den Anspruchsteller selbst die Schuld an dem Schaden? nein ja Inwiefern?

Welche Gegenstände sind beschädigt?

Ist eine Reparatur möglich? nein ja

Wann, von wem und zu welchem Preis wurden sie erworben?

Bei Schäden an Kleidern, Möbeln und Teppichen
Wie groß ist der Riss bzw. das Loch?

Bei Schäden an Teppichböden
Wo befindet sich die Beschädigung?

Schadenhöhe

Wurden Ansprüche bereits erhoben? nein ja

Name, Anschrift und Telefonnummer von Zeugen

Besteht zwischen dem VN und der geschädigten Person ein Arbeits-, Miet- oder Familien-/Verwandtschaftsverhältnis? nein ja Wenn ja, welches?

Mit gemeinsamen Haushalt? nein ja

Hatten Sie oder ein Mitversicherter (z. B. Familien- oder Betriebsangehöriger) die beschädigte Sache gemietet, gepachtet oder geliehen? nein ja Wenn ja, von/bis

Wurde der Schaden in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit verursacht oder auf dem Weg für den Arbeitgeber oder bei einer sonstigen Besorgung für dritte Personen? nein ja



Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheits-gemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum

X

Unterschrift Versicherungsnehmer